

Musterformular
gem. § 19 Abs. 3 ASStG

Gemäß § 19 Abs. 3 Alternative-Streitbeilegung-Gesetz (ASStG) hat PREMIUMLINE BY SCHMOLMÜLLER den Verbraucher, wenn wir mit diesem in einer Streitigkeit keine Einigung erzielen können, auf Papier oder einem anderen dauerhaften Datenträger (zB E-Mail) auf die zuständige Stelle zur alternativen Streitbeilegung, im Folgenden kurz AS-Stelle, hinzuweisen.

Die für uns vorgesehenen AS-Stellen sind:

- Internet Ombudsmann: <http://www.ombudsmann.at/>
- Schlichtung für Verbrauchergeschäfte:
<http://www.verbraucherschlichtung.or.at/>

Wir werden im folgenden Anlassfall

.....
an diesem Verfahren vor dem Internet Ombudsmann/der Schlichtung für Verbrauchergeschäfte teilnehmen/nicht teilnehmen.

.....

Datum

.....

Firma Doris Langsenlehner